

# Gemeinde Witzin

Vorlage - Nr.: BV-654/2019  
Datum: 07.03.2019  
Vorlageart: Beschlussvorlage

## **Betr.: Ausbuchung abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände unter 1.000,00 € netto / Jahresabschlussarbeiten 2017**

Beteiligte Gremien:  
Sitzungsdatum Gremium

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt im Zuge der Jahresrechnung 2017 die Ausbuchung der abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.879,28 €.

### **Begründung:**

Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 können gemäß 63 (2) GemHVO-Doppik abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände die bis zum 31.12.2016 angeschafft worden sind und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben im Haushaltsjahr 2017 voll abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja	x
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

**Anlagen:** Aufstellung